

Erster Tennisclub Edingen-Neckarhausen e. V.

Beitragsordnung

Anlage zur Satzung

§ 1 Einnahmen

Der Verein erhebt zur Bewältigung seiner selbst gestellten Aufgaben von seinen Mitgliedern Gebühren, Beiträge, Ersatzzahlungen und Umlagen.

§ 2 Gebühren

- (1) Ein Mitglied kann mit Gast spielen. Es hat für die Benutzung eines Platzes je Spielstunde eine **Benutzungsgebühr** zu bezahlen. Diese beträgt zurzeit 8,00 €. Pro Jahr können max. 10 Gästekarten pro Gast erstanden werden. Für ein Doppel sind 2 Gästemarken zu verwenden.
- (2) Gegen eine Gebühr von 5 € erhalten Mitglieder einen **Schlüssel** für die Platzanlage.
- (3) Säumige Beitragszahler werden ab der zweiten Mahnung mit einer **Mahngebühr** von je 10 € belastet.

§ 3 Beiträge

- (1) Die **Jahresbeiträge** der Mitglieder sind entsprechend dem Mitgliedsstatus gestaffelt zu zahlen. Im Einzelnen gilt folgende Regelung:

- Kinder (unter 14 Jahre)	50 €
- Jugendliche (zwischen 14 und 18 Jahren)	75 €
- Erwachsene in Ausbildung; die Betroffenen haben ihren Status bis 31. Januar eines Jahres entsprechend nachzuweisen. Unterbleibt der Nachweis, wird automatisch der Beitrag für Erwachsene mit voller Spielberechtigung erhoben	115 €
- Erwachsene	190 €
- alleinstehende/r Erwachsene/r aktiv mit spielendem/n Kind/ern bis 18 Jahre plus je Kind/Jugendliche/r	170 € 30 €
- Ehepartner oder Lebenspartner aktiv	350 €
- Ehepartner oder Lebenspartner aktiv mit spielendem/n Kind/ern bis 18 Jahre plus je Kind/Jugendliche/r	350 € 30 €
- Fördermitglieder (passiv*)	50 €
- Schnuppermitglieder (3 Monate; einmal möglich)	65 €

- (2) Erfolgt der Eintritt nach dem 30. Juni, ist für das laufende Geschäftsjahr der halbe Jahresbeitrag fällig.

- (3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

- (4) Die Jahresbeiträge sind jeweils zum 1. März fällig. Sie werden per Lastschrift vom Konto eines Mitglieds abgebucht.

Um unnötige Kosten wegen zurückgehender Lastschriften zu vermeiden, sind Kontoänderungen bitte rechtzeitig dem/der Kassenwart/in mitzuteilen. Wird die Kontoänderung dem/der Kassenwart/in nicht rechtzeitig angezeigt, werden dem Mitglied die Lastschrift-Storno-Gebühren in Rechnung gestellt.

- (5) Zum Zeitpunkt der Umbenennung des Vereins nicht mehr spielende, aber aktiven Mitgliedsbeitrag zahlende Mitglieder zahlen weiterhin 135 €

§ 4 Ersatzzahlungen

- (1) Alle aktiven Mitglieder ab 14 Jahren haben jährlich **5 Clubdienststunden** zu leisten.
- (2) Für nicht geleistete Arbeitsstunden sind zurzeit je Stunde 10 € an den Verein ersatzweise zu entrichten. Die **Ersatzzahlungen** werden vom Konto des Mitglieds zum 1.3. im Voraus abgebucht. Zum Saisonende werden geleistete Clubdienststunden verrechnet und zu viel geleistete Zahlungen zurückerstattet.
- (3) An die Stelle von Clubdienststunden bzw. Ersatzzahlungen können **Ausgleichsleistungen** treten.
- (4) Clubdienststunden und Ausgleichsleistungen sind:
 - Arbeiten von Mitgliedern zur Herstellung und Instandsetzung auf der Tennisanlage, wie Rasen mähen, Hecken schneiden, Unkraut jäten, usw.;
 - Tätigkeiten von Mitgliedern im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von offiziellen Clubanlässen, wie Saisonöffnung, Sommerfest, usw.;
 - weitere Tätigkeiten für den Verein, die auf Veranlassung des Vorstandes übernommen werden, wie Zustellung von Post, usw.;
 - die Tätigkeiten, die die Mannschaftsführer/innen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Medenspiele vornehmen;

von Mitgliedern durchgeführte Transportfahrten von Jugendmannschaften zu Auswärtsspielen;
Tätigkeiten im Rahmen von Breitensportaktivitäten des BTV oder vereinsbezogener Aktivitäten der
Gemeinde.

(5) Geleistete Clubdienststunden können innerhalb der engeren Familie (Großeltern, Eltern, Kinder) übertragen
werden.

§ 5 Umlagen

Aus besonderem Anlass und nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung können Umlagen von den
Mitgliedern erhoben werden.

§ 6 Abweichungen von der Beitragsordnung

Diese kann der Vorstand in besonders begründeten Fällen beschließen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom **27.02.2019** in Kraft.

*redaktionelle Anmerkung

gez. Klumpp, Diana
(Vorsitzende)

gez. Dr. Weißer, Waltraud
(Stv. Vorsitzende)